



Geschäftsordnung des  
Allgemeinen Studierendenausschusses  
der Technischen Universität Dortmund  
vom 29. August 2017

## Inhalt

§ 1	
Grundsätze.....	3
§ 2 Öffentlichkeit.....	3
§ 3 Antragsrecht.....	3
§ 4 Stimmrecht.....	3
§ 5 Beschlussfähigkeit.....	3
§ 6 Protokoll und Sitzungsleitung.....	4
§ 7 Tagesordnung.....	4
§ 8 Ablauf der Sitzung.....	4
§ 9 Mehrheiten.....	4
§ 10 Anwesenheitspflicht.....	5
§ 11 Arbeitszeiten.....	5
§ 13 Beschlussbuch.....	5
§ 14 Ausgabengrenzen.....	5
§ 15 Fahrtkosten.....	5
§ 16 Studierendenparlament.....	6
§ 17 Schlussbestimmungen.....	6
Anhang.....	7

## § 1 Grundsätze

- 1.1 Der AStA verhält sich gegenüber religiösen und politischen Vereinigungen neutral.
- 1.2 Der AStA tritt für die Gleichstellung und gegen Diskriminierung ein. Insbesondere darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Staatsangehörigkeit, seiner Heimat und Herkunft, seiner Sprache und Kommunikationsform, seiner sexuellen Identität, seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sozialen Situation benachteiligt werden.

## § 2 Öffentlichkeit

- 2.1 Der AStA tagt öffentlich und die Termine sind auf geeignetem Wege in der Regel online bekannt zu geben.
- 2.2 Für den Tagesordnungspunkt „Nicht Öffentlich“ ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Berechtigt zur Anwesenheit sind nur AStA-Referent\*innen und evtl. die betroffenen Personen sowie die Geschäftsführung.
- 2.3 Personalangelegenheiten sind stets nicht-öffentlich.

## § 3 Antragsrecht

- 3.1 Alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden der Technischen Universität Dortmund haben das Recht Anträge zur Sache oder zur Tagesordnung zu stellen.

## § 4 Stimmrecht

- 4.1 Alle gewählten AStA Referent\*innen sind stimmberechtigt.

## § 5 Beschlussfähigkeit

- 5.1 Reguläre AStA-Sitzungen sind ab 3 anwesenden AStA-Referent\*innen beschlussfähig.
- 5.2 Reguläre AStA-Sitzungen finden in der Regel wöchentlich statt.
- 5.3 Die Einladung zu außerordentlichen AStA-Sitzungen muss allen Stimmberechtigten mindestens 24 Stunden vor der Sitzung per Email zugegangen sein.

## § 6 Protokoll und Sitzungsleitung

- 6.1 Während der AStA-Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- 6.2 Die Protokolle sind spätestens 3 Tage vor der nächsten regulären AStA-Sitzung, in lesbarer Form, vorzulegen.
- 6.3 Protokolle müssen in schriftlicher Form im AStA vorliegen und können dort auf Anfrage z.B. von Studierenden mit Sehbehinderung in einer für sie lesbaren Form abgeholt werden.
- 6.4 Protokolle werden auf geeignetem Wege in der Regel online allen Studierenden der Technischen Universität zur Verfügung gestellt.
- 6.5 Die Sitzungsleitung wird jeweils für die nächste AStA-Sitzung bestimmt.

## § 7 Tagesordnung

- 7.1 Die TOPs müssen spätestens zu Beginn der Sitzung beantragt werden.
- 7.2 Die Person, die einen TOP beantragt, bereitet in der Regel den TOP zur Sitzung inhaltlich vor.
- 7.3 Die Tagesordnung wird von der Sitzungsleitung vorgestellt und enthält alle beantragten Tagesordnungspunkte.

## § 8 Ablauf der Sitzung

- 8.1 Gäste erhalten auf Wunsch einen TOP zu Beginn der AStA-Sitzung.
- 8.2 Auf jeder Sitzung gibt es mind. die TOPs: Gäste, Berichte, Protokoll, Nichtöffentlich und Organisation.
- 8.3. AStA-Sitzungen sind pünktlich zu eröffnen.

## § 9 Mehrheiten

- 9.1 Für Beschlüsse reicht die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten AStA-Mitglieder
- 9.2 Im Umlaufverfahren per Email sind Beschlüsse mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten AStA-Mitglieder möglich.

## **§ 10 Anwesenheitspflicht**

10.1 Alle AStA-Referent\*innen müssen bei der AStA-Sitzung anwesend sein. Ausnahmen müssen begründet und vorher bekannt sein.

## **§ 11 Arbeitszeiten**

11.1 Arbeitstage werden referatsintern geregelt

11.2 Bei Krankheit ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 3. Krankheitstag bei der Geschäftsführung einzureichen.

## **§ 12 Veranstaltungen des AStA**

12.1 Bei Veranstaltungen, an denen der AStA beteiligt ist, wird vorher die Anwesenheitspflicht geklärt, auf Antrag können diese Veranstaltungen zu Pflichtveranstaltungen werden.

12.2 Wird die Anwesenheitspflicht festgestellt, gilt § 10 entsprechend.

## **§ 13 Beschlussbuch**

13.1 Der AStA führt ein Beschlussbuch in dem vom AStA alle beschlossenen, finanzwirksamen und für die Geschäftsführung relevanten Beschlüsse festgehalten werden.

13.2 Die Beschlüsse sind der Geschäftsführung zu Kenntnis zu geben.

13.3 Das Beschlussbuch ist den Studierenden der TU Dortmund auf geeignetem Wege online zur Verfügung zu stellen

## **§ 14 Ausgabengrenzen**

14.1 Ausgaben bis 100 € liegen im Ermessen der einzelnen Referent\*innen. Sobald die 100 € - Grenze überschritten wird, ist ein entsprechender Beschluss des AStA notwendig.

14.2 Ausgaben über 1000 € bedürfen eines Beschlusses des Studierendenparlamentes

## § 15 Fahrtkosten

15.1 Fahrtkosten für AStA-Referent\*innen für Veranstaltungen die der Studierendenschaft und/oder der Arbeit im AStA dienen werden erstattet. Möchten weitere Personen Fahrtkosten erstattet bekommen, so muss dies der AStA beschließen. Die Fahrtkosten werden erst erstattet, sobald ein Bericht zur Veranstaltung beim AStA vorliegt.

## § 16 Studierendenparlament

16.1 Der AStA verfasst zusammen einen Bericht für das StuPa, welcher 48 Stunden vor einer StuPa-Sitzung dem Präsidium zu Verfügung gestellt werden sollte, Ausnahmen sind zu begründen.

16.2 Für die StuPa-Sitzungen gilt §10 entsprechend.

## § 17 Schlussbestimmungen

17.1 Die Geschäftsordnung (GO) erhält Gültigkeit sobald sie vom AStA mit 2/3 Mehrheit beschlossen wurde und veröffentlicht ist.

17.2 Änderungen dieser GO können mit 2/3 Mehrheit auf einer AStA-Sitzung beschlossen werden. Die geänderte GO tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Protokoll der AStA-Sitzung in Kraft.

17.3 In Fällen, in denen diese GO keine Regelung trifft, gilt die GO des StuPas entsprechend.

17.4 Diese Geschäftsordnung wird dem Präsidium des StuPa zur Kenntnis gegeben.

## Anhang

Stellenplan der AStA-Referent\*innen ab September 2017:

	Name:	Stellen:
Sprecher	Markus Jüttermann	1
stellv. Sprecher	Mohammed Bahakim	0,5
Referent für Finanzen	Ahmet Faik Atasoy	1
Referat für Hochschulpolitik und Lehre	Hendrik Reichenberg	0,5